

Schlesische Feuerwehrzeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/4 Seite 120 RM. Teile dementipredigend. Zur Zeit ist Anzeigenpreislite Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Ober- und Niederschlesischer Provinzial-Feuerwehrrat. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Bed, Reisse, Königsstr. 24, Fernruf 2811. Druck: Oberschl. Druckerei u. Verlagsanstalt GmbH, Gleiwitz. Abkaltionschluss: 5 Tage vor dem Erscheinungstag

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Reisse“. DA. L. 37: 7000 Stüd. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unvcr langt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Nachdruck ohne Genehmigung verboten

3. Jahrgang

Reisse, den 15. März 1937

Nummer 6

Deutsche
Ostern





Gerade Du brauchst ausreichenden Versicherungsschutz!

Versichere Dein Leben, Hab und Gut

bei den

öffentlich-rechtlichen Versicherungs - Anstalten

Niederschlesische Provinzial - Feuersozialität

Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt

Oberschlesische Provinzial-Feuersozialität

Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt



Jede Feuerwehr

die auf hochwertiges Schlauchmaterial sieht, darf in

Feuerwehr-Schläuchen

nur die tausendfach bewährten, genormten **Hochdruck-**Qualitäten, Kombination verstärkt, Thüringerwald (mit Silberflachskanten) und Silberflachs der Firma

Friedrich Friedemann & Göhne

Sangerhausen Niederhain verwenden

Lieferung nur durch Wiederverkäufer
Bezugsquellen werden gern nachgewiesen

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich

Gegründet 1868

Patschkau Fernsprecher Nr. 7

Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke

Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche

roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert

Silber-Flachs-Schläuche

hochwertige Normqualitäten

Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern

Schiebe- und Hakenleitern

Schlauch- und Hydrantenwagen

Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten

Reparaturen schnell und preiswert

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Sachblatt für die Provinzialfeuerwehrverbände von Ober- und Niederschlesien

Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 • Fernsprecher 2811 • Postcheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Dritter Jahrgang

Nummer 6

Neisse, 15. März

Inhaltsverzeichnis: Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerwehrschule Neisse. — Lehrgänge an der Niederschlesischen Feuerwehrschule Waldenburg. — Terminkalender. — Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Reichsluftschutzbund. — Farbe der Feuerlöschfahrzeuge. — Vertrieb von Luftschutz-Sanitätsgerät. — Normen für das Feuerlöschwesen. — Höchsterichterliche Entscheidung. — Für die Schulung: Erfahrungen mit stark erhitzten Baustoffen und Bauteilen. — Die Haftpflicht des Kraftfahrzeughalters. — Aus den Brandberichten entnehmen wir. — Ratgeber für den Feuerwehrmann. — Von den Kreisfeuerwehrverbänden melden: Guttentag, Ratibor, Neisse Land, Oppeln Land, Breslau Stadt, Falkenberg, Glogau Land, Grottau Land, Lüben, Liegnitz, Rothenburg a. O., Namslau, Schweidnitz Land, Strehlen. — Tätigkeitsbericht der ober-schlesischen Freiwilligen Feuerwehren für Monat Februar 1937. — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Beuthen OS. — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Ratibor Stadt. — Niederschlesische Provinzial-Feuer-Sozietät, Breslau. — Tätigkeitsbericht der niederschlesischen Freiwilligen Feuerwehren. — Bericht über die Tätigkeit der Feuerlöschpolizei Breslau. — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Liegnitz. — Die private Feuerversicherung im Jahre 1936. — Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes in Deutschland.

Lehrkursanordnungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerwehrschule Neisse

Gas- und Luftschutz:

(* Anmerkung siehe unten)

vom 30. 3. bis 3. 4. 1937 = 5 Tage
Meldungen sind bis zum 15. 3. 37 einzureichen. Anreisetag ist diesmal **M o n - t a g**.

Vöschmeister und Oberfeuerwehrmänner:

vom 4. 4. bis 15. 4. 1937 = 11 Tage
vom 18. 4. bis 29. 4. 1937 = 11 Tage

Werkfeuerwehren:

vom 2. 5. bis 13. 5. 1937 = 11 Tage
vom 30. 5. bis 10. 6. 1937 = 11 Tage

Zeugwarte:

vom 13. 6. bis 19. 6. 1937 = 6 Tage

Maschinisten:

vom 20. 6. bis 26. 6. 1937 = 6 Tage

Vöschmeister und Oberfeuerwehrmänner:

vom 27. 6. bis 9. 7. 1937 = 11 Tage

Gas- und Luftschutz:

vom 11. 7. bis 17. 7. 1937 = 6 Tage

Als Anreisetag gilt der **Sonntag bis 20 Uhr**. Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben, die darauf achten müssen, daß als Anreisetag weder der **Sonntag** noch der **Montag** eingesetzt wird.

Anmerkung*: Diesen Lehrgang sollen nur geeignete Führer und Männer besuchen, die den bereits ausgebildeten Gas- und Luftschutz-Referenten des Kreisfeuerwehrverbandes in der Schulung der Wehren im Gas- und Luftschutz unterstützen. Im Juli folgt dann ein Fortbildungs-Lehrgang.

Bed

Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Lehrgänge an der Niederschlesischen Feuerwehrschule Waldenburg

Sonderkursus Landkreis Schweidnitz

20. 3. und 21. 3. (2 Tage)

Sonderkursus Rothenburg O.L.

4. 4. bis 10. 4. (6 Tage)

Vösch- und Halblöschzugführer

11. 4. bis 22. 4. (11 Tage)

Maschinisten

25. 4. bis 30. 4. (5 Tage)

Zeugwarte und Elektriker

9. 5. bis 15. 5. (6 Tage)

Vösch- und Halblöschzugführer

23. 5. bis 3. 6. (11 Tage)

Vösch- und Halblöschzugführer

6. 6. bis 17. 6. (11 Tage)

Sonderkursus Gas- und Luftschutz Sozietät

20. 6. bis 26. 6. (6 Tage)

Auf das Mitbringen von **Stiefeln und Unterziehjacken** wird besonders hingewiesen.

Gschriebening

Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Terminkalender

30. März 1937: Arbeitstagung des Kreisverbandes Breslau-Stadt in Oswitz.

Es wird auf die letzte Seite besonders hingewiesen und um rechtzeitige Weitergabe des Bestellscheins — an den Postboten — gebeten

Der Verlag

Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Reichsluftschutzbund

RdErl. d. RZESuChdDtPol. im RMdZ.
v. 16. 2. 1937 — O-VuR R II 6367/36.

Der RdErl. v. 24. 5. 1935 (MBlB. S. 697) hat zu einer sachdienlichen Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und dem Reichsluftschutzbund geführt. Um die Zusammenarbeit noch enger zu gestalten, ersuche ich, den Feuerwehrverbänden nahezu legen, die entsprechenden Stellen des Reichsluftschutzbundes zu geeigneten Veranstaltungen einzuladen.

An alle Pol.-Behörden.

— RMBlB. S. 306

Farbe der Feuerlöschfahrzeuge

RdErl. d. RZESuChdDtPol. im RMdZ.
v. 1. 3. 1937 — O-Kdo T (2) 207 Nr. 4/37.

(1) Die Fahrzeuge der Feuerlöschpol. sind wie folgt zu lackieren:

- a) Kraftfahrzeuge: Fahrgestell, Räder und Kotflügel schwarz glänzend. Aufbau dunkelgrün glänzend, Farbe Nr. 30 der Farbenkarte für Fahrzeuganstriche (RAL Nr. 840 B 20).
- b) Sonstige Fahrzeuge: Fahrgestell und Beschlüge schwarz glänzend. Holzteile dunkelgrün glänzend, wie vorstehend angegeben.

(2) Bei den vorhandenen Fahrzeugen ist eine Umlackierung des Farbanstriches erst bei notwendig werdendem Neuansrich durchzuführen.

(3) An den Feuerlöschfahrzeugen ist künftig nicht mehr das Stadtwappen, sondern das Hoheitszeichen der Pol. zu führen.

An alle Pol.-Behörden, die Gemeinden und Gemeindeverbände.

— RMBlB. S. 364.

Vertrieb von Luftschuttsanitätsgerät

RdErl. d. RuPrMdZ. v. 26. 2. 1937
— IV B 792/37/3950.

(1) Im Hinblick auf die bestehende Arzneimittelgesetzgebung muß der Vertrieb des Luftschuttsanitätsgeräts für den Werkluftschutz und den Selbstschutz den Apotheken überlassen bleiben.

(2) Der RMdLuDbbL. ist dieser Auffassung beigetreten.

(3) Ich ersuche, künftighin hiernach zu verfahren und im übrigen den § 8 des Luftschuttsgef. v. 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 827) zu beachten.

An die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, die Ober-Präs., den Stadtpräs. der Reichshauptstadt Berlin, die Reg.-Präs. (Reichshauptleute, Landestommisäre, Provinzialdirektoren), die Landräte (Bezirksoberramtmänner, Amtshauptleute, Kreisdirektoren), die Gemeinden und Gemeindeverbände, alle Pol.-Behörden.

— RMBlB. S. 348.

Normen für das Feuerlöschwesen

RdErl. d. RZESuChdDtPol. im RMdZ. u. d.
RMdLuDbbL. v. 18. 2. 1937

O-VuR R II 6535 II/36 u. ZL. 4 a 11 160/36

(1) Durch RdErl. v. 11. 9. 1936 — O-VuR. R II 6382 IV/36 u. ZL. 4 a 7898/36 (RMBlB. S. 1222) ist aus Gründen der nachbarlichen Löschhilfe und des Luftschutts für die Gemeinden die ausschließliche Verwendung genormter Feuerwehrgeräte und Hydranten angeordnet worden. Dabei ist für die Umstellung der vorhandenen, aber den Normen nicht entsprechenden Hydranten eine Frist von fünf Jahren gewährt worden.

(2) Während dieser Uebergangszeit werden in verschiedenen Gemeinden oder Gemeindeteilen neben den genormten Hydranten noch die bisherigen ortsüblichen, aber nicht normgerechten Hydranten vorhanden sein. Hierdurch können ge-

wisse Erschwerungen beim Einsatz der Feuerwehreinheiten im eigenen Ort sowie bei der Durchführung der nachbarlichen Hilfeleistung auftreten.

(3) Um die örtliche wie die nachbarliche Löschhilfe während der Umstellungsfrist ausreichend sicherzustellen, wird für diejenigen Gemeinden, in denen nichtgenormte Hydranten vorhanden sind, folgendes angeordnet:

A. Bei Vorhandensein von Unterflurhydranten:

a) (1) Während der Zeit der Umstellung der Hydranten sind sämtliche Feuerwehreinheiten mit je zwei Standrohren und Hydrantenschlüsseln auszurüsten; in Betracht kommt das bisherige Standrohr mit dem bisherigen Hydrantenschlüssel, passend für die in der Gemeinde noch vorhandenen nichtgenormten Hydranten, sowie das genormte Standrohr gem. DIN FEN 370 mit dem genormten Hydrantenschlüssel gem. DIN 3223, passend für den Normhydranten gem. DIN 3222.

(2) Durch diese Ausrüstung vermögen die Feuerwehreinheiten in jedem Gebietsteil ihrer Gemeinde und überwiegend auch in fremden Gemeinden jederzeit Löschhilfe zu leisten.

b) Außer dieser Ausrüstung der Feuerwehreinheiten ist eine Anzahl der bisherigen Standrohre und der bisherigen Hydrantenschlüssel vorrätig und zur Ausgabe bereitzuhalten, um damit fremden Feuerlöschkräften die Löschhilfe innerhalb der Gemeinde auch in den Gebietsteilen mit nicht normgerechten Hydranten zu ermöglichen. Die Anzahl dieser Standrohre und Hydrantenschlüssel muß etwa gleich der Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen Feuerwehreinheiten sein.

B. Bei Vorhandensein von Oberflurhydranten, deren Anschlüsse nicht den Reichsnormen entsprechen, müssen für die Uebergangszeit für jede Feuerwehreinheit zwei Uebungsstücke von den nichtgenormten örtlichen Anschlüssen zu den entsprechenden Normen vorhanden sein.

An alle Pol.-Behörden, Gemeindeaufsichtsbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände.

— RMBlB. S. 306.

Höchstgerichtliche Entscheidung

(Nachdruck verboten).

Liegt ein Betriebsunfall vor, wenn auf einem Kameradschaftsabend bei einer Schießübung, die der Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr angeordnet hat, ein Feuerwehrmann verletzt wird?

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr von S. hatte im Sommer 1935 eine Gewinnsschießübung der Freiwilligen Feuerwehr angeordnet und B., welcher Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr war, beauftragt, die Schießübung zu überwachen. Als B. bei dieser Schießübung verletzt wurde, verlangte er eine Unfallentschädigung. Abweichend von der Vorschrift, sprach das Reichsversicherungsamt B. eine Unfallentschädigung zu und führte u. a. aus, obgleich B. nicht bei einer Tätigkeit als Feuerwehrmann verunglückt sei, stehe ihm gleichwohl eine Unfallentschädigung zu. Es komme ein Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr in Betracht, welchen der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Gewinnsschießen angeordnet und B. beauftragt habe, die Aufsicht zu übernehmen. Im Hinblick auf die Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 sei unbedingt ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall des verletzten Mannes der Freiwilligen Feuerwehr anzunehmen. Derartige Kameradschaftsabend werden von dem Leiter der Feuerwehr angeordnet, um die Verbundenheit zwischen dem Leiter und der Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu fördern. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr hatte das Kameradschaftsschießen ausdrücklich angeordnet und B. den Auftrag erteilt, bei dem Kameradschaftsschießen die Aufsicht zu übernehmen. Diese Erwägungen reichen völlig aus, um einen Betriebsunfall anzunehmen und dem Verletzten B. eine Unfallentschädigung zu gewähren. (Uktenzeichen: I a 5990 1936 — 16. 9. 36).

Erfahrungen mit stark erhitzten Baustoffen und Bauteilen

Es ist bekannt, daß infolge des Einsturzes von Bauteilen bei vorkommenden Bränden jährlich viele Menschenleben zu Grunde gehen oder an ihrer Gesundheit derart Schaden nehmen, daß sie ihrer Arbeit längere Zeit oder überhaupt nicht wieder nachgehen können. Unter den Geschädigten befindet sich auch ein großer Prozentsatz von den Feuerwehrleuten selbst. Gewiß werden sich derartige Vorkommnisse nicht ganz vermeiden lassen, aber sicher hätten sie sich besonders bei den Feuerwehrleuten sehr wesentlich herabgemindert, wenn man sich in diesen Kreisen, mehr als das bisher geschehen ist, mit den baulichen Belangen der Gebäude und den Erfahrungen über das Verhalten der Baustoffe und Bauteile im Feuer beschäftigt hätte. Es ist eine Aufgabe der Feuerweherschule hier tatkräftig und schulmäßig einzusetzen, was ja auch, wie aus den Lehrplänen hervorgeht, geschieht. Hierbei mitzuhelfen, das soll der Zweck dieses kurzen Aufsatzes sein, der das in der Überschrift näher bezeichnete Thema behandeln will.

A. Allgemeines

Jeder der mal einen größeren Brand miterlebt hat, weiß, daß sich dabei sehr hohe Temperaturen entwickeln können. Natürlich lassen sich die wirklichen Hitzegrade nicht ohne weiteres messen. Man schließt auf die Höhe der Brandtemperatur durch Vergleiche der dem Feuer ausgesetzt gewesenen Baustoffe, deren Verbrennungs- und Schmelztemperaturen ja bekannt sind. Ist z. B. Eisen bei einem Brande zum Schmelzen gebracht worden, so muß unzweifelhaft eine solche Temperatur vorhanden gewesen sein, die das ermöglichte.

Die höchsten Temperaturen, die bisher bei Bränden wahrgenommen wurden, liegen bei 1400 Grad. Hitzegrade über 1000 Grad kommen jedoch selten und dann nur auf kurze Zeit vor; allgemein muß man bei Bränden mit Temperaturen, die zwischen 800 und 1000 Grad liegen, rechnen.

Ohne weiteres einleuchtend dürfte es sein, daß durch eine derartige Hitzeeinwirkung viele Baustoffe in ihrer Festigkeit leiden, und es deshalb von großer Wichtigkeit angesehen werden muß, wenn schon beim Aufbau eines Gebäudes nur die zweckmäßigsten Stoffe Verwendung finden.

Die Baustoffe teilt man ihrer Brennbarkeit nach bekanntlich in drei Gruppen ein, und zwar in brennbare, schwer brennbare und nicht brennbare und die aus den Baustoffen abgesetzten Bauteile in vier Gruppen. Die erste derselben bietet keinen Feuerchutz, die zweite wirkt feuerhemmend, sie hält also eine halbe Stunde im Feuer aus, die dritte wirkt feuerbeständig, d. h. sie widersteht einem Feuer 1½ Stunden und die vierte ist hoch feuerbeständig und soll 3 Stunden einem Feuer Widerstand bieten.

Brennbar ist nun ein Baustoff, wenn er sich leicht entzünden läßt und in der Luft ohne weitere Wärmezufuhr von selbst weiterbrennt (Holz). Er ist schwer brennbar, wenn er sich zwar noch entzünden läßt aber bei gewöhnlichen Luftverhältnissen von selbst erlischt (Wolle) und nicht brennbar, wenn seine Entzündung nicht möglich ist (Steine).

Ein Bauteil hält im Feuer aus, bzw. leistet einen Feuerwiderstand, wenn:

1. sein Gefüge sich unter Einfluß der auf ihn einwirkenden Hitze auch dann nicht lockert, wenn er bei der Feuerbekämpfung durch äußere Einflüsse (Wasser) abgekühlt wird,
2. er seine Tragfähigkeit nicht verliert und schließlich
3. seine Leitfähigkeit nicht so groß ist, daß bei einseitigem Feuer die dem Feuer abgewandte Seite nicht wärmer als 130 Grad und bei allseitig feuerbeständiger Ummantelung und beiderseitigem Feuer der Körper nicht wärmer als 250 Grad wird.

Wie sich die einzelnen Baustoffe und Bauteile im Feuer verhalten, darüber kann man unzweifelhaft auf der Brandstelle seine Wahrnehmungen machen. Zu genauen Anschauungen führen diese jedoch nicht. Deshalb ist man seit langem dabei, die Brandstellenergebnisse durch Versuche zu unterstützen. An Breiten beschäftigt sich damit insbesondere das staatliche Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem. Teils haben diese Versuche mehr theoretischen Charakter, teils entsprechen sie aber durchaus der praktischen Wirklichkeit. Ohne Zweifel sind sie sehr wertvoll, und wer mal über diesen oder jenen Baustoff nähere Angaben benötigt, der wende sich an dieses Amt.

B. Baustoffe

Steine. Man unterscheidet dabei zwischen Natursteinen und künstlichen Steinen.

Natursteine können ohne Zweifel sehr gute Bausteine sein, d. h. sie können an sich fest und tragfähig sein und sich auch gut handwerksgerecht bearbeiten lassen; damit ist aber noch nicht gesagt, daß sie sich auch bei den hohen Brandtemperaturen gut bewähren. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß sich ein Naturstein um so schlechter im Feuer verhält, je mehr Quarzgehalt er aufweist. Solche Steine zerfallen schon bei verhältnismäßig niedrigen Hitzegraden.

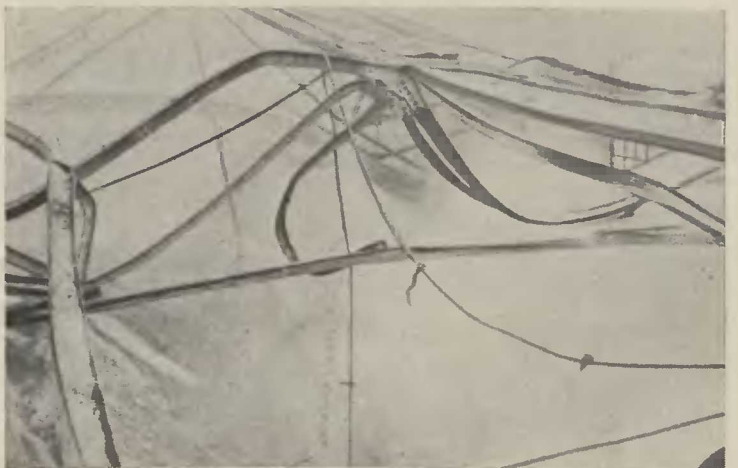


Gesamtansicht des Brandobjektes. Lichtbild (5) Archiv Schles. Feuerwehr-Vlg. Zuckerfabrik Oberglogau. Brand vom 2. 11. 1936

Granit weist Quarzgehalt auf, deshalb springt er leicht unter eintretenden Wärmespannungen. Sandstein verhält sich je nach der Zusammensetzung verschieden; Sandsteinverkleidungen und -ornamente werden aber durch Feuer meistens sehr geschädigt. Kalksteine werden häufig nur an der Oberfläche angegriffen. Beim Feuer bildet sich bald eine Schicht gebrannten Kalkes, die als Schutzschicht das weitere Eindringen der Wärme stark verzögert. Tuffstein und Basalte sind verhältnismäßig lange widerstandsfähig.

Weil die Natursteine bei Feuereinwirkungen nicht unbedingt haltbar sind, besonders dann nicht, wenn sie heiß geworden sind und darauf abgekühlt werden, so gelten sie nicht ohne weiteres als feuerhemmend oder gar als feuerbeständig. Sollen sie das sein, so müssen sie entsprechend hergerichtet, d. h. mindestens mit 1½ Zentimeter starkem Putz versehen oder gar einbetoniert oder ummauert werden.

Die künstlichen Steine, d. h. alle Formen und Arten von Ziegelsteinen, sind verhältnismäßig haltbarer, denn sie waren ja bereits bei ihrer Herstellung großer Hitzeeinwirkung ausgesetzt. Am besten bewähren sich Schamottesteine, die allerdings zu allgemeinen Bauzwecken weniger Verwendung finden. Zu warnen ist vor den sogenannten Lehmsteinen, d. h. vor ungebrannten Ziegeln, die früher große Verwendung fanden. Denn der Lehm zerfällt schon bei mittelstarker Hitze (500 Grad), auch verliert er infolge Wassereinwirkung — er weicht auf — seine Tragfähigkeit.



Dachkonstruktion. Zuckerfabrik Oberglogau. Brand vom 2. 11. 1936



Brand der Zuckfabrik Oberglogau

Im allgemeinen ist zu sagen, daß in Bezug auf Steine und Beton sich die künstlichen Baustoffe bei großer Hitzeeinwirkung besser verhalten als die natürlichen. Sollen deshalb Bauteile feuerbeständig oder gar hochfeuerbeständig sein, so finden dazu mehr die künstlichen Anwendung.

Putz. Dem Mörtel ähnlich ist der Putz, der zum Verkleiden der Wände und Decken, aber auch dann Anwendung findet, wenn bestimmte Baukörper einen feuerhemmenden Ueberzug erhalten sollen. Gewöhnlicher Putz neigt bei großer Erwärmung zum Abspringen. Dagegen hält ein starker Gipsputz sehr lange schädliche Wärmeinwirkungen von dem von ihm geschützten Körper ab.

Holz. Man unterscheidet dabei bekanntlich zwischen Hartholz und Weichholz. Die Entzündungstemperatur bei ersterem kann mit 295 Grad, bei letzterem mit 270 Grad angenommen werden. Als Bauholz findet heutzutage nur noch das letztere Anwendung. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß altes Holz leichter als junges, das doch immer noch gewisse Feuchtigkeit enthält, und raues Holz schneller als gehobeltes brennt.

Holz wird vom Feuer gewissermaßen aufgezehrt, der Querschnitt wird dadurch kleiner und die Tragfähigkeit geringer. Je geringer die Querschnittsfläche eines Holzes demnach ist, je schneller erfolgt der Zusammenbruch. Andererseits ist es Tatsache, daß starke Balken unschwer in Brand geraten, bezw. auch lange im Feuer aushalten. Das hängt mit der Bildung einer Kohleschicht an der Oberfläche des Holzes zusammen, die das Uebergreifen des Feuers auf das Balkeninnere längere Zeit verhält.

Um Holz gegen Feuer widerstandsfähiger zu machen, finden häufig entsprechende Anstriche Verwendung, allerdings haben diese Neigung zum Abspringen. Einen guten Schutz bietet sachgemäß aufgetragener Putz, besonders der bereits benannte Gipsputz.

Metalle. Zu den Metallen, die bei Bauten Anwendung finden, gehört in erster Linie das Eisen, dann gehören dazu auch Kupfer, Blei, Zinn u. a. m.

Alle diese Metalle sind bekanntlich gute Wärmeleiter, damit in Verbindung haben sie aber Eigenschaften, die hinsichtlich ihrer Verwendung als Baustoffe als nicht günstig angesehen werden müssen. Solche Eigenschaften sind:

1. die Ausdehnung bei Erwärmung und umgekehrt das Wiederausammenziehen nach Aufhören derselben,
2. das Nachlassen der Tragfähigkeit, wenn die Erwärmung über eine bestimmte Temperatur hinausgeht,
3. das Verbiegen, das Werfen glatter Tafeln in Blechform,
4. das Schmelzen mancher Metalle schon bei verhältnismäßig niederen Hitzegraden.

Das Eisen. Das Eisen findet bei den Bauten Verwendung in Trägerform, als Profileisen und auch in Blechform. Durch die Einführung des Eisens als Baustoff wurde seinerzeit im Bauwesen eine große Umwälzung hervorgerufen. Denn nun war man in der Lage, weiträumiger zu bauen. Und so fand dann das Eisen beim Aufbau von Fabriken, Hallen usw. große Anwendung, wobei man zunächst sich nicht klar darüber war, welchen Feuer-sicherheitsgrad dann das Eisen eigentlich hätte. Meist wurde derselbe überschätzt, sodaß entstehende Brände häufig große Einsturzkatastrophen im Gefolge hatten (Glaspalast München, Kristallpalast London).

Die gute Leitfähigkeit (Erwärmung) des Eisens kann zunächst dazu führen, daß das Feuer auf benachbarte brennbare Baustoffe übertragen wird.

Eisen dehnt sich auch schnell aus, bei 500 Grad soll sich ein 10 Meter langer Träger schon 7 Zentimeter strecken. Da nun in Bauten häufig noch längere Träger Anwendung finden, so ist es nicht verwunderlich, wenn allein durch diese Eigenschaft Wände und in der Folge damit Gebäude zum Einsturz gebracht werden. Geht die Erwärmung bis zur Rotglut (700 Grad) und darüber hinaus weiter, dann verliert das Eisen seine Tragfähigkeit, die Festigkeit läßt nach und der Träger bricht in sich zusammen. Bei 500 Grad soll nur noch die Hälfte, bis 600 Grad ein Drittel und bei 700 Grad nur ein Fünftel der Tragfähigkeit vorhanden sein.

Beton. Den künstlichen Steinen ähnlich ist der Beton, der aus Sand, Kies und Zement hergestellt, im Feuer ziemlich lange standhält. Dabei treten jedoch auch erhebliche Unterschiede auf, je nachdem, ob stark quarzhaltiger Sand und Kies oder Kalkstein- oder Basalt-schotter Verwendung gefunden haben. Besonders günstig verhält sich ein Beton mit Basalt-schotter und Eiseneinlage als Eisenbeton, der, in entsprechender Stärke angewandt, als hochfeuerbeständig anzusprechen ist.

Bei den statischen Berechnungen wird allgemein eine fünf-jache Sicherheit eingelegt. Geht daher die Tragfähigkeit schon bei 700 Grad auf $\frac{1}{5}$ herunter, so muß nach Eintritt höherer Hitze- grade ein Zusammenbruch unweigerlich erfolgen. Soll deshalb bezüglich des Eisens Feuer-sicherheit gewährleistet sein, so ist das- selbe durch eine äußere Schutzschicht zu sichern. Das kann durch gewöhnlichen Putz, besser durch Ziegeldrahtputz, Beton oder durch Ummauerung geschehen.

Kupfer, Blei, Zinn finden bei einem Bau besonders zu Dachbedeckungen, Rinnen, Abfallrohre usw. Anwendung. Die drei letzteren haben einen niederen Schmelzpunkt, sie können deshalb nötige Lösarbeiten nicht unwesentlich behindern.

Glas. Während in früherer Zeit das Glas meist nur als Fensterglas Verwendung fand, ist man neuerdings auch dazu übergegangen, große Wandflächen oder gar ganze Wände aus Glas herzustellen. Das gewöhnliche Fensterglas bietet keinen Feuer-schutz, es springt sehr leicht. Verlangt man feuerhemmende Eigenschaft, so gibt man dem Glas eine Draht-einlage. Spiegel- drahtglas, Glasbausteine, Elektrogas und Galvanoglas werden sogar als feuerbeständig angesehen.

Pappe. Es ist dabei zwischen Teerpappe und teerfreier Pappe zu unterscheiden. Beide sind brennbar, wenn die letztere gut gelandet ist, läßt sie sich allerdings schwer entzünden. Sind sie aber zur Entzündung gebracht, tragen sie erheblich zur Ausbreitung eines Feuers bei. Pappe ist aber gegen Flugfeuer ziemlich unempfindlich, die Eindeckung mit derselben gilt deshalb als harte Eindeckung.

Leichtbau- und Isolierbauplatten. Solche Platten, die besonders in neuerer Zeit auf den Bauplatz geworfen werden, werden teils zum selbständigen Aufbau von Scheidewänden, teils zur Isolierung, also zum Schutz gegen Wärme und Kälte, benutzt. Zu nennen sind als neue Platten, die Heraklit- und Tektolplatten, die aus Holzspänen bestehen und mit einem zementähnlichen Bindemittel zusammengepreßt werden. Zement-, Gips- und Schlackendielen sind schon längere Zeit bekannt.

Alle diese Platten haben sich bei Bränden als ziemlich widerstandsfähig gezeigt, sie werden mindestens als feuerhemmend angesehen. Natürlich muß man da den einzelnen Fall prüfen, denn es geht andererseits nach Platten, z. B. solche aus Torf und Kork, die gut brennbar sind. Durch Imprägnierung läßt sich diese Brennbarkeit jedoch etwas herabsetzen.

C. Bauteile

Mauern oder Wände. Gut, d. h. vollfugig und unter Verwendung zweckentsprechenden Mörtels aufgeführte massive Mauern halten lange einem Feuer stand, sie bieten also einen guten Feuer-schutz. Und doch muß andererseits gesagt werden, daß die meisten Unglücksfälle durch Einsturz von Mauern oder von Teilen derselben entstehen. Das sind dann aber solche, die freistehen, also hohe Giebelmauern oder hohe Schornsteinkästen, die infolge des Abbrechens der Dachteile jede Verankerung verloren haben. Außerdem kommt hinzu, daß sich in solchen Teilen die Wärmespannungen besonders bemerkbar machen, die dann Risse-bildungen und Zermürbungsercheinungen hervorrufen.

Holz-wände brennen natürlich nach kurzer Zeit, sind sie beider-seits beputzt, so bekommen sie feuerhemmende Eigenschaft.

Zedenfalls ist auf einer Brandstelle größte Vorsicht bezüglich einstürzender Bauteile geboten.

Decken. Es ist zu unterscheiden zwischen Holzdecken und Massivdecken. Eine einfache Holzdecke aus Balken mit darüber liegendem Fußboden bietet keinen Feuer-schutz. Ein Feuer brennt nach oben und unten leicht durch. Der Schutz wird erst gewähr- leistet, wenn eine Zwischendecke eingebaut und außerdem an der Unterseite eine Verputzung vorhanden ist. Eine solche Decke hält im Feuer längere Zeit aus, sie gilt als feuerhemmend.

Soll eine Decke feuerbeständig sein, so muß sie massiv sein. Massivdecken können als gerade Decken oder als Gewölbe her- gestellt werden. Die geraden Decken kommen jetzt überwiegend zur Anwendung; sie bewähren sich im Feuer besonders dann, wenn alle Eisenteile genügend von Beton umgeben sind. Gewölbe sind natürlich auch feuerbeständig. Räume, die mit solchen über- spannt sind, müssen jedoch bei Bränden deshalb mit Vorsicht betreten werden, weil die Schubspannungen, die ein Gewölbe auf seine umgehenden Wände ausübt, infolge des Wegfallens von Auflasten (Dachstuhl-lasten) andere geworden sein können. Stehen nun solche Gewölbe noch sehr unter Lasten (Löschwasser), so daß der Mörtel leidet, so ist ein Einsturz nicht unmöglich.

Pfeiler und Säulen. Gegen Pfeiler aus Mauerwerk oder Beton in gedrungenen Form ist nichts einzuwenden; so her- gestellt, sind sie mindestens feuerbeständig. Säulen, d. h. im allgemeinen schlanke Baukörper, bewähren sich im Feuer am besten, wenn sie aus Eisenbeton bestehen. Solche aus Eisen müssen entsprechend ummantelt, desgl. solche aus Natursteinen mit feuerschützenden Putz versehen werden, wenn sie großer Hitze standhalten sollen.

Treppen. Man unterscheidet in einem Bau zwischen not- wendigen Treppen und Nebentreppen. Für letztere ist kein Feuer-schutz vorgeschrieben; sie können also aus reinem Holz bestehen. Notwendige Treppen müssen aber mindestens feuer-



Brand der Zuckerfabrik Oberglöggau

deshalb Massivtreppen sein, bei denen alle vorhandenen Eisenteile bestens einbetoniert sind. Freitragende Treppenstufen aus Naturstein gelten nicht als feuerbeständig.

Türen. Es interessieren hier besonders die feuerhemmenden und feuerbeständigen Türen, die für besondere Zwecke eingebaut werden müssen. Als feuerhemmende Türen gelten neben vier Zentimeter starke Holztüren solche aus Weichholz, beiderseits mit Blech beschlagen, wenn sie in 1—1½ Zentimeter starke Anschlagssalze schlagen und eine selbsttätige Zuwerfvorrichtung haben. Derartige Türen setzen dem Feuer längere Zeit Widerstand entgegen; sie werfen sich vor allem nicht, wie z. B. glatte Eisenblechtüren. Feuerbeständige Türen sind ähnlich konstruiert. Sie werden meistens in Spezialwerkstätten angefertigt und bestehen aus zweiseitigem Eisenblech mit Verstärkungsseilen und einer Zwischenlage aus unverbrennlichen Stoffen. Solche Türen bewähren sich natürlich bestens. Es ist aber doch nötig, sich die Prüfungszeugnisse vorlegen zu lassen. Die Prüfung solcher Türen durch Spezialstellen ist ziemlich eingehend. So wird vor dem eigentlichen Brandversuch durch Abbrennen einer Nebelbombe festgestellt, ob die Tür auch rauchdicht schließt. Nach der Prüfung wird dann nochmals festgestellt, ob die Tür rauchdicht und auch gangbar geblieben ist.

Schornsteine. Sachgemäß aufgebaute Schornsteine sind feuerbeständig; sie halten deshalb im Feuer ebensolange wie das Mauerwerk selbst, aber leider gibt es auch noch solche, die unsachgemäß aufgebaut sind. Das trifft dann meistens zu, wenn die Schornsteine geschleppt wurden. In alten Häusern hat man dabei ruhig auf Holzbalken aufgebaut, die bei einem Brande selbstverständlich ausbrennen und alsdann den Einsturz veranlassen. In einem hohen ausgebrannten Dachstuhl kommt es auch manchmal vor, daß die Schornsteine frei dastehen. Nun unterliegt das Schornsteinmauerwerk aber auch Spannungseinflüssen, hervorgerufen teils durch die hohe Brandstellenwärme und andererseits durch das Löschwasser. Auch in solchen Fällen kann alsdann mit Einsturz gerechnet werden. Dagegen verlaufen die eigentlichen Schornsteinbrände meist harmlos. Wenn dabei nicht besondere Dummheiten gemacht werden, daß man also besondere Löschmethode zur Anwendung bringen will, die dann negativ ausfallen, sind derartige Schornsteine haltbar, und es kann nichts passieren.

Dächer. Bei diesen ist zwischen der Dachkonstruktion und der Dacheindeckung zu unterscheiden.

Bezüglich der ersteren nenne ich zunächst das Holzdach, das in fast allen Wohnhäusern zur Anwendung kommt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Holz, das selbstverständlich brennbar ist. Der Dachstuhl wird also besonders dann bald in Brand geraten, wenn im Dachboden noch mancherlei brennbare Stoffe lagern. Ein derartiger Dachstuhl bietet keinerlei Feuerschutz.

Soll er feuerhemmend sein, so muß das Holz feuerhemmende Bekleidung erhalten. Dasselbe muß dann geschehen, wenn ein Eisendach mit feuerhemmender Eigenschaft zur Anwendung gelangen soll. Die Bekleidung ist beim Eisen nicht erforderlich, wenn es sich um

hemmend sein. Treppen aus Weichholz, die von unten verputzt sind, gelten nun schon als feuerhemmend, ebenso solche aus Sandstein, Eisen oder Hartholz. Derartige Treppen sind im Feuer besonders widerstandsfähig, wenn sie, wie das bei größeren Häusern verlangt wird, gegen den Keller und das Dach feuerhemmend abgeschlossen sind.

Feuerbeständig gebaute notwendige Treppen werden in sogenannten Großbauten und da verlangt, wo besondere Feuergefahr besteht. Sie müssen

Stahl handelt, bei welcher bei den Einzelprofilen der Umfang zum Querschnitt kleiner ist als 1,5 cm : cm² Beton oder Eisenbeton, 5 cm stark, gilt ebenfalls als feuerhemmend.

Feuerbeständig ist ein Dach gleicher Konstruktion mit einer Mindeststärke von 10 cm. Sollen Dachkonstruktionen aus Eisen feuerbeständig sein, so müssen die Eisenteile feuerbeständige Ummantelung haben. Natürlich bewähren sich derartige feuerbeständige Konstruktionen bei einem Brande am besten.



Blick durch ein Tor in das Innere der Zuckerfabrik Oberglöggau beim Brand am 2. 11. 1936

Die älteste Dacheindeckung ist die weiche Eindeckung. Sie leidet aber sehr unter Flugfeuer. Auch bei einem Brande im Hause selbst geht das Aufkommen des Feuers schnell, und es bleibt meist nicht mehr viel zu retten übrig; im Augenblick hat das Feuer das ganze Dach ergriffen und dann ergeben sich für die Bewohner häufige Augenblicke höchster Gefahr. Diese Eindeckung hat sich deshalb nur dort noch gehalten, wo ihre Art heimisch ist und wo man Wert darauf legt, ihre an sich sehr charakteristische Art zu erhalten.

Die Eindeckung, die jetzt am meisten Anwendung findet, ist die harte, die als feuerhemmend gilt. Natürlich kann bei einem Brande der Feuerwehrmann durch herabfallende Ziegel, Schiefer usw. zu Schaden kommen, sonst aber kann wenig passieren. Alle Dacheindeckungen auf Schalung (Metalldächer und Pappdächer) neigen aber sehr zur Verqualmung der Brandstelle, so lange die Bretter noch nicht durchgebrannt sind. In solchem Falle ist natürlich für Luftzutritt zu sorgen.

Die Eindeckung mittels Pappe auf massiver feuerhemmender und feuerbeständiger Konstruktion ist einwandfrei und hat sich bei vorgekommenen Bränden bestens bewährt.

D. Schlusswort

Auf alle die vorher angeführten Hinweise bei einem Brande Rücksicht zu nehmen und sie zu beachten, das ist Aufgabe eines Feuerwehrführers. Erst dann wird er in der Lage sein, einen Brand sachgemäß niederzukämpfen, erst dann wird er seine Kameraden, die mit der eigentlichen Brandbekämpfung betraut sind, vor Schaden und Unglücksfällen bewahren. Zugegeben, daß das alles, die darin zum Ausdruck kommende Technik usw. für manchen Führer zunächst böhmische Berge sind, aber bei gutem Willen wird er bald dahinter kommen, und dann wird er desto größere Freude an der Sache haben.

Rogge, Kreisfeuerwehrführer, Waldenburg Schles.

Die Haftpflicht des Kraftfahrzeughalters

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

Der Halter eines Kraftfahrzeuges ist für jeden Schaden an Personen und Sachen haftbar, der sich beim Betrieb des Kraftfahrzeuges ereignet. Im Kraftfahrzeuggesetz heißt es unter § 7 Abs. 1: „Wird beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

TOTAL

Kohlensäure-Trocken-
Feuerlöscher

Polar - Total - Kohlensäure - Schnee-,
Wasser-, Schaum-, Tetra-, Oel-Löscher

Generalvertretung für Niederschlesien:

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau, Siefen & Co.
Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 20
Fernsprecher 23424



und

KOMET

Luftschaum-Verfahren
Komet-Strahlrohre

bis 30000 Liter Schaum-Min.-Leistung
Handkühlspritzen

fahrbare Großgeräte, ortsfeste Anlagen

Generalvertretung für Oberschlesien:

TOTAL - Verkaufsbüro Oberschlesien
A. Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4
Fernsprecher 2818

Vielfach finden wir noch die Anschauung verbreitet, daß der Halter eines Kraftfahrzeuges nur in jenen Fällen zu haften habe, in denen ihn selbst oder seinen Fahrer ein nachweisbares Verschulden trifft. Diese Anschauung ist grundfalsch. Wenn auch die Logik sagt, daß für das Versagen der Steuerung oder der Bremse der Halter des Fahrzeuges ebenso wenig verantwortlich gemacht werden kann wie für Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges, so steht doch das Gesetz auf einem anderen Standpunkt. Die Haftpflicht ist in allen diesen Fällen ebenfalls gegeben. Wir können also sehr wohl sagen, daß die Haftung, die sich nie gegen den Betriebsunternehmer oder Fahrer richtet, sondern ausschließlich gegen den Halter des Fahrzeuges recht streng ist. Halter ist die Person, die das Kraftfahrzeug für eigene Rechnung im Gebrauch hat, Betriebsmittel anschafft, Reparaturen ausführen läßt und Führer anstellt. Ein stillstehendes Auto fällt nur dann unter das Gesetz, wenn es zum Zwecke des Ein- und Aussteigens gehalten wird, sonst nicht. Erst mit dem Anzünden des Motors beginnt der Betrieb.

Eine Erschuldspflicht tritt dann nicht ein:

1. wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird;
2. wenn der Unfall auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht bei dem Betrieb beteiligten Dritten zurückzuführen ist;
3. wenn ein Tier in Frage kommt, das den Unfall durch sein Verhalten hervorruft;
4. nach den Umständen des Falles, wenn sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeuges jede gebotene Sorgfalt beobachtet hat.
5. Wird das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters von einem andern in Betrieb gesetzt, so ist dieser an Stelle des Halters zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Unverständlich erscheint es uns, daß der Halter selbst dann zu haften hat, wenn jemand durch das Hupensignal eines Kraftfahrzeuges erschreckt wird und geradezu in das Fahrzeug hineinflüßt. Hier nimmt eben der Gesetzgeber an, daß das Signal, also der Betrieb, Anlaß des Unfalles war. Läuft aber ein Betrunkener von vorn in das Auto hinein, dem er entgegengeht, so kann das Warnungssignal keinesfalls als Erreger eines Schreckens angesprochen werden, und der Autohalter ist nicht haftbar. Ein Fahrgast, der sich dem Auto anvertraut, tut dies auf eigene Gefahr, denn § 8 des RdG. besagt, daß die Vorschriften des § 7 dann keine Anwendung finden, wenn zur Zeit des Unfalls der Verletzte oder die Beschädigte Sache durch das Fahrzeug befördert wurde oder der Verletzte beim Betrieb des Fahrzeuges tätig war.

Bei der Geltendmachung eines Anspruchs wegen Körperverletzung oder Sachbeschädigung ist der Nachweis unter Berücksichtigung der nachfolgenden drei Gesichtspunkte zu erbringen:

1. Zunächst muß festgestellt werden, daß der Unfall eine Folge des Automobilbetriebes ist, also sich bei dem Betriebe des Autos ereignet hat.
2. Weiter hat derjenige, welcher Schadenersatzansprüche geltend machen will, den Nachweis zu erbringen, daß er bei diesem festgestellten Autounfall auch wirklich verletzt wurde oder eine Sache als sein Eigentum beschädigt oder zerstört wurde. Diese Art der Beweisführung ist auch im Falle der Tötung einer Person beim Betriebe eines Autos zu erbringen.
3. Schließlich ist auch der Nachweis zu führen, daß der erlittene Unfall die Ursache der Verletzung oder Tötung ist.

Handelt es sich um einen Lastkraftwagen, so ist die Rechtslage wesentlich anders. Hier bestimmt nämlich das KrG. in § 8 Abs. 2: „Wenn der Unfall durch ein Fahrzeug verursacht wurde, das nur zur Beförderung von Lasten dient

und auf ebener Bahn eine auf zwanzig Kilometer begrenzte Geschwindigkeit in der Stunde nicht übersteigen kann, so finden die Vorschriften des § 7 keine Anwendung.“

Hiermit ist die Haftung des Lastkraftwagenbesitzers ganz bedeutend eingeschränkt. Wer Ansprüche stellt, der muß in solchem Falle eine Haftung aus dem BGB. begründen. Das bedeutet, daß zunächst einmal erst ein Schuldmoment, und zwar ein Fahrlässigkeitsdelikt, vorliegen muß.

Wenn auch die meisten Lastkraftwagen keine größere Geschwindigkeit haben als bis zu zwanzig Kilometer, so finden wir doch auch solche mit erheblich größerer Fahrgeschwindigkeit. Deshalb ist in einschlägigen Haftfällen zunächst festzustellen, ob der Wagen überhaupt nur eine Geschwindigkeit bis zu zwanzig Kilometer entwickeln kann oder ob die Sache anders liegt. Erst nach Klärung dieser Verhältnisse ist die Geltendmachung eines Haftpflichtanspruches möglich, mag es sich um einen Anspruch auf Entschädigung für einen erlittenen Unfall oder um den Ersatz eines entstandenen Sachschadens handeln.

Auf eine grundlegende Abweichung müssen wir hinweisen. Während, wie weiter oben ausgeführt, nach dem Kraftfahrzeuggesetz der Halter des Fahrzeuges selbst haftet, der Fahrer aber nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist der Lastkraftwagenführer für einen verursachten Sachschaden selbst verantwortlich.

Beißt der Halter oder Besitzer eines Lastkraftwagens (allerdings handelt es sich hierbei nur um Wagen bis zu zwanzig Kilometer Stundengeschwindigkeit) nach, daß er einen ordentlichen und zuverlässigen Fahrer angestellt hat, so kann er sich damit entlasten. Der Geschädigte hat dann seine Ersatzansprüche gegen den Fahrer zu richten. Häufig genug entstehen unnötige Klagekosten, wenn vor Einleitung der Klage keine genauen Feststellungen hinsichtlich der haftenden Personen vorgenommen worden sind.

Andererseits aber sind auch Verläumdungen bei dem Halten von Lastkraftwagen an der Tagesordnung. Die persönliche Haftung der Fahrer von Lastkraftwagen sollte man stets in die Haftpflichtversicherung mit einschließen. Bei Nachprüfung des Umfanges der Versicherung wird man in zahllosen Fällen bemerken, daß diese Vorsichtsmaßregel übersehen worden ist. Die Nachholung der Mitversicherung ist jederzeit möglich und verursacht nur geringe Kosten. Bei Neuabschlüssen von Haftpflichtversicherungen ist zwar meist die persönliche Haftung der Lastkraftwagenführer ohne weiteres mit eingeschlossen, doch empfiehlt sich auch hier Nachprüfung.

W. H. D.

Auß dem Brandbewußtsein nicht zu sein:

Bei einem Brande, wo die Rauchentwicklung besonders hinderlich war, mußte festgestellt werden, daß die einzige Gasmaste der Wehr in vollkommen unbrauchbarem Zustande war.

Bei einem gewissenhaften Gerätewart kommt so etwas nicht vor.

In Beuthen OS verursachten Kinder durch Spielen mit Streichhölzern einen Stubenbrand.

13 Brände entstehen im Durchschnitt täglich durch noch nicht schulpflichtige Kinder.

Deutsche Mütter bewahren die Kinder vor dem Spielen mit Zündhölzern.

In Räucherzimmern fallen oft Würste oder Speckseiten herab und verursachen einen Brand.

Die Kammer muß einen feuerfesten Boden haben. Das Löschen darf nicht mit Wasser, sondern mit Sand erfolgen.



Wir bitten unsere Leser um recht rege Beteiligung

Antwort auf Frage 7/37:

Brennbare Flüssigkeiten und Mischungen werden in drei Gefahrenklassen eingeteilt.

Zur Gefahrenklasse I gehören solche Mineralöle, die bei einem Barometerstand von 760 Millimeter und bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grad Celsius entflammbare Dämpfe entwickeln. (Diese sind u. a. Rohpetroleum, Erdöl, Petroleum, Lehter, Leichtbenzin, Benzol, Benzinlake).

Zur Gefahrenklasse II rechnet man diejenigen Mineralöle, die bei einer Erwärmung von 21 bis 55 Grad Celsius entflammbare Dämpfe entwickeln. (Diese können sein: Leuchtöle, Puköle, Schwerbenzine, die zur Herstellung von Lacken dienen, sowie Heizpetroleum.)

Die Gefahrenklasse III umfaßt alle anderen Mineralöle, die erst bei einer Erwärmung von mehr als 55 Grad Celsius bis 100 Grad Celsius brennbare Dämpfe entwickeln. (Dazu gehören: die meisten Gas-Solar-Heiztreiböle für Dieselmotoren, Puk- und Baselinöle, sowie Paraffin, Teer und Asphalt.)

Antwort zu Frage 8/37:

Der in der Musterdienstvorschrift geprägte Satz „Betrieb der Feuerwehren“ umfaßt sämtliche Berufs-, Freiwillige und Pflichtfeuerwehren. Bei diesen gilt als Betriebsunternehmer die Gemeinde. Werk- und Betriebsfeuerwehren, bei diesen ist der Betriebsunternehmer auch gleichzeitig Träger des „Betriebes der Feuerwehren“. Mit dem Feuerwehrbetrieb in ursächlichem Zusammenhang steht der Dienst bei Feuerlöschhilfe, Hilfe bei Unglücksfällen, Absperrungen, Wachen, Übungen und sonstigen Hilfeleistungen sowie der Weg von und zu der Dienststelle gleichviel ob zu Fuß, zu Rad, Wagen oder mit Auto.

Antwort zu Frage 9/37:

Zur Förderung der Motorisierung der Feuerwehren wird von Seiten des Provinzialverbandes der Ankauf von alten gut erhaltenen gebrauchsfähigen Motorfahrzeugen als Zuggeräte empfohlen. Da aber nicht jeder Feuerwehrführer den Wert und die Leistungen eines Fahrzeuges wissen und prüfen kann, haben die beiden Schlesischen Provinzial-Feuersozietäten einen Sachmann verpflichtet, der gegen geringe Kosten den tatsächlichen Wert des Fahrzeuges prüft und der Wehr mitteilt. Ein Reinsfall in Bezug auf die Leistungsfähigkeit und Beschaffenheit und eine Uebervorteilung in Bezug auf den Preis ist also bei Inanspruchnahme dieser Stellen ausgeschlossen. Die Sozietäten geben gern Auskunft wenn eine Wehr ein Fahrzeug erwerben will.

Antwort zu Frage 10/37:

Zu den Vorbereitungen, die für eine Waldbrandbekämpfung eine Feuerwehr in einer walddreichen Gegend zu treffen hat, gehört zunächst das Bereithalten von ausreichendem Waldbrandbekämpfungsgerät wie Spaten, Schaufeln, Aexte, Patschen u. a. m. Auch für den Transport dieser Gerätschaften und der Hilfsmannschaften muß rechtzeitig die Fahrmöglichkeit festgelegt werden. Es kommt nämlich darauf an, daß für den ersten Einsatz

möglichst viel ausgeruhte, nicht ausgepumpte Hilfsmannschaften mit den genügenden Geräten eingesetzt werden können. Da die Bekämpfung eines Waldbrandes sich stunden- bzw. tagelang ausdehnen kann, ist rechtzeitig für notwendige Erfrischungen der arbeitenden Mannschaft aber auch für rechtzeitige Ablösung in vorbereitender Weise Sorge zu tragen. Wo die Gefahr eines Waldbrandes besteht, muß der Leiter der Feuerweereinheit des betr. Ortes mit den zuständigen Stellen wie dem zuständigen Forstbeamten, Polizeiverwalter, Bürgermeiister diese vorerwähnten Gedanken schon in der ruhigen Zeit besprechen und eingehend festlegen. Auch hier darf der Feuerwehrführer nicht unterlassen, während dieser Zeit den örtlichen Feuerschutz aufrecht zu erhalten, aber auch seine übergeordneten Dienststellen zu verständigen.

Antwort zu Frage 11/37:

Es sind zwei Arten des Gummierungsverfahrens für innen gummierte Druckschläuche bekannt, und zwar das Streich- oder Lösungsverfahren und das Manchon-Verfahren. Das Streich- oder Lösungsverfahren erfolgt dadurch, daß in die rohwewebten Schläuche eine mit Benzin gelöste Gummimischung durch ein zylindrisches Gefäß, das mit der Gummimischung gefüllt ist, an die Innenrandung des Gewebes aufgetragen bzw. angestrichen wird. Dieser Vorgang wiederholt sich, weil beim erstmaligen Anstreichen erst die Poren des Gewebes ausgefüllt werden müssen.

Beim Manchon-Verfahren wird ein etwa 1—1½ Millimeter starker Gummischlauch, ähnlich wie ein Fahrradluftschlauch, nachdem man die Innenwand des gewebten Schlauches durch mehrmaliges Auftragen von Gummilösung bearbeitet hat, in den gewebten Schlauch eingeführt. Der Gummischlauch wird nunmehr durch Heißluft stark aufgefüllt, sodaß er sich an der Innenwand des gewebten Schlauches fest anpreßt und somit aufvulkanisiert wird.



Ein Lausbub', aber recht hat er.

Davidchen: „5 Pfennig fürs Zigarettenholen? Kaufen Sie sich erst einmal ein W&W-Abzeichen!“

F. 26

Antwort zu Frage 12/37:

Die Herstellung der Feuer- und Kohlenanzünder erfolgt durch Imprägnieren von Sägespänen, Tannenzapfen, Torf, Maiskolben, Holzwole und Abfälle mit Harz-, Teer- oder Paraffinmassen. Das Schmelzen der Imprägniermassen erfolgt vielfach durch z. T. recht primitive Einrichtungen wie in Pfannen mit direkter Feuerung und auch in sehr unzulänglichen Gebäuden. Dies erhöht natürlich die Feuergefährlichkeit des Betriebes. Aber auch die Lagerung der Rohstoffe, da diese harzig und ölig sind, die vielfach in größeren Mengen angehäuft lagern, bedarf einer Aufmerksamkeit, weil hier sehr leicht sogar durch Selbstentzündung ein Feuer zum Ausbruch kommen kann.

Antwort zu Frage 13/37:

Feuerwerkereien sind pyrotechnische Betriebe, in denen die Herstellung von Feuerwerkskörpern bis zur Munition erfolgt.

Man unterscheidet nach dem Verwendungszweck Luft- feuerwerkereien, zu deren Herstellung das Fertigen von bengalischen Feuern, Fackeln, Feuerrädern, Fröschen, kleinen Feuerwerken, Raketen, Kanonenschlägen usw. gehört.

Ernstfeuerwerkereien, wo die Herstellung der Einrichtung für das Signal- und Rettungswesen, Munition für Echolote, Lotbomben, Auslösevorrichtungen für Schnapphaken mit Knallsatz erfolgt.

Kriegsfeuerwerkereien. Hier wird die gesamte Munition, Leucht- und Signalpatronen für Kriegszwecke hergestellt.

Antwort zu Frage 14/37:

Leuchtgasexplosionen sind uns bis aus dem Jahre 1928 bekannt: am 5. Januar 1928 in Berlin, Landsberger Allee 116, erfolgte eine große Explosion. Vermutlich durch Austritt von Leuchtgas im Keller. Ein Flügel eines großen siebenstöckigen Gebäudes wurde zerstört, wobei siebenzehn Tote zu verzeichnen waren.

In Hamburg erfolgte am 5. April 1930 in einem großen Wohnhaus, das noch nicht bezogen war, ebenfalls eine Leuchtgasexplosion, die schweren Gebäudeschaden anrichtete. Menschen sind hierbei nicht umgekommen.

In Breslau, Dessauer Straße 12, ist am 21. März 1935 infolge Bruches eines gußeisernen Leuchtgasrohres Gas in den Keller eingedrungen. Das explosible Gasgemisch, das sich nunmehr im Keller gebildet hat, hat sich vermutlich entweder an dem Schaltautomaten der elektrischen Treppenbeleuchtung oder durch eine elektrische Lampe am Fahrrad des Hausmeisters oder durch Wegwerfen eines noch brennenden Streichholzes oder Tabakrestes auf dem Bürgersteige vor dem Hause durch vorübergehende Straßenpassanten entzündet und die Kellerdecke durch Explosion einstürzen lassen. Hierbei wurden acht Personen verletzt, eine davon tödlich. Nähere Erläuterungen zu vorstehender Leuchtgasexplosion befinden sich in Nr. 3/35 Seite 10 der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“, wo auch eine bildliche Darstellung über die Auswirkungen dieser Explosion zu finden ist.

Nachtrag zu Frage 1/37, wo stehen noch Musikzüge?

Dazu wird berichtet, daß auch in dem Kreis Wohlau ein Musikzug von 40 Mann Stärke besteht. Es sind dies alles aktive Feuerwehrmänner, welche in den Löschzügen der Stadt Wohlau aufgeteilt, jeden Donnerstag Dienst leisten. Es sind alles Berufsmusiker. Die Unterhaltung der Kapelle erfolgt zum Teil von privater Hand, Unterstützungen der Stadt Wohlau und sonstigen Spendern. Die Kapelle gibt auch Konzerte, woraus Einnahmen entstehen. Sie ist der Reichsmusikkammer gemeldet.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Kengersdorf, Kreis Glatz, besitzt seit fast einem Jahrzehnt eine Kapelle in Stärke von gegenwärtig 18 Mann. Die Mannschaften entsprechen in der Ausbildung den gesetzlichen Vorschriften.

Von dem Kreisfeuerwehrführer-Verbanden und den:

Guttentag:

Appell der Wehr- und Löschzugführer

Am 24. Februar fand hier in Anwesenheit des Provinzialwehrführers ein Appell der Wehr- und Löschzugführer statt, an dem auch der Vertreter des Landrats und einige Amtsvorsteher teilnahmen. Der neue Kreiswehrführer gedachte seines Vorgängers, des verstorbenen Kameraden Fiot, und bat, das diesem bewiesene Vertrauen auch auf ihn zu übertragen und wie bisher mitzuarbeiten. Hierauf sprach der Prov. Führer über Haushalts- und Beschaffungspläne und über die Verwendungsvorschläge. Anschließend wurden Anordnungen des Gruppenführers, sowie die von der Sozietät herausgegebenen Richtlinien über Bezuschussungen bekanntgegeben. Ein Vertreter der Stadt Guttentag warb für die demnächst in Guttentag stattfindende Gaukulturwoche. Die Tagung wurde mit einem kameradschaftlichen Beisammensein beschlossen.

Ratibor:

Dienstversammlung der Wehrführer, Lösch- bzw. Halblöschzugführer des Landkreises

Sämtliche Wehr-, Lösch- und Halblöschzugführer des Landkreises Ratibor waren am Donnerstag, 25. Februar, in der Centralhalle in Ratibor versammelt, um wichtige Fragen des Feuerlöschwesens zu besprechen. Um 15 Uhr eröffnete Kreisfeuerwehrführer Gröger die Versammlung und konnte den Provinzialfeuerwehrführer Sauerbier, den Regierungsassessor Keil als Vertreter des Landrats, 18 Amtsvorsteher und den Kreisfeuerwehrführer Witten mit seinen Löschzugführern begrüßen.

Der Provinzialführer hielt einen Vortrag über den Haushaltsplan, den Beschaffungsplan und den Verwendungsnachweis. Im Kreise Ratibor sind die Haushaltspläne der Freiwilligen Feuerwehren bereits reiflos aufgestellt.

Regierungsassessor Keil ermahnte die Kameraden in treuer Pflichterfüllung den Dienst zu verrichten. Er stellte fest, daß der Kreis Ratibor zwar arm sei, aber trotzdem wäre das Feuerlöschwesen vorwärts gebracht. Er sprach die Bitte aus, daß die Zusammenarbeit zwischen den Bürgermeistern und den Feuerwehrführern immer enger sein möge.

Kreisfeuerwehrführer Gröger leitete dann eine schulgemäße Aussprache über Rettungsgeräte, deren Prüfung und Verwendung ein. Nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten, wurden die Wehrführer an die Aufstellung der Dienstpläne und Aufnahme des Alarms erinnert. Der Provinzialführer sprach zu den Kameraden über die äußere Haltung, die Instandsetzung der Geräte und Gerätehäuser und den Kameradschaftsgeist.

Anschließend besichtigte er die Schlauchwirtschaftsstelle in Kreuzenort.

Reiße Land:

Führerappell des Kreisfeuerwehr-Verbandes

Zu der am 2. Februar d. J. im Bürgerlichen Brauhaus abgehaltenen Tagung hatten sich die Wehr-, Lösch- und Halblöschzugführer wie die Kassenwarte vollständig eingefunden. Der stellvertretende Kreisfeuerwehrführer, Hauptbrandmeister Baier, eröffnete diese Dienstversammlung. Noch während der Tagung erschien Provinzialfeuerwehrführer Sauerbier.

Den ersten Teil füllte eine Reihe von Vorträgen aus. Pg. Herrmann vom Kreisschulungsamt der NSDAP sprach über das Thema: „Staatspolitische Grundzüge des Programms der Partei“; der Kreisgruppenführer des Reichsluftschutzbundes, Hauptmann a. D. Apfeld behandelte den Aufbau des zivilen Luftschutzes auf dem Lande. Bauführer Matuschek, Reiße, erläuterte die Zusammenarbeit zwischen der Baupolizei und der Feuerwehr; Hauptbrandmeister

Wicke, Lindewiese, sprach über die Alarmanlagen auf dem Lande. Er betonte die Notwendigkeit einer tadellosen Alarmanlage und machte es allen Wehrführern zur Pflicht, festzustellen, ob in den Gemeinden die Zahl der Signalhupen genügt bzw. ob ihre Verteilung richtig ist.

Provinzialfeuerwehrführer Sauerbier behandelte die Aufstellung des Haushaltsplanes und des Beschaffungsplanes und gab klare Anweisungen und Richtlinien. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Tagung geschlossen.

Breslau Stadt: Führertagung

Am 7. Februar 1937 fand in Breslau-Neufirk eine Besichtigung des Halblöschzuges XII statt, an die sich eine Führerbesprechung angeschlossen.

Anwesend waren Branddirektor M. Hoffmann und Baurat K. Hoffmann von der Berufswehr.

Kreiswehrführer Ruby leitete die Versammlung. Nach einem Gedenken an den Führer ehrten die Anwesenden die verstorbenen Kameraden durch Erheben von den Plätzen.

Adjutant Holz verlas die letzte Niederschrift. Nach Bekanntgabe verschiedener Brieffachen wurde die Besichtigung der Feuerweherschule für das Jahr 1937 besprochen. Vom 24. September 1934 bis zum 3. November 1936 haben vom Kreisverbande 36 Kameraden die Feuerweherschule besucht.

Die Sammlung am „Tage der Polizei“ hatte ein Ergebnis von 1831,18 Mark gebracht. Zu Geräteprüfungen und Unterhaltung von Motorspritzen und Gasmasken sowie über die Behandlung und Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen nahm Branddirektor M. Hoffmann das Wort. Die neuen Geräteprüfungsbücher und Bestandslisten werden an die Abteilungen ausgegeben.

Im Jahre 1937 werden alle Kameraden mit Gasmasken ausgerüstet. Auf die Einsendung der Sommer-Übungspläne wird aufmerksam gemacht. Die Fahrtenbücher (Kraftwagen) müssen alle Vierteljahre der Branddirektion vorgelegt werden. Hauptbrandmeister Selle hielt einen Vortrag über Gasmasken. Die nächste Arbeitstagung findet am 30. März 1937 in Breslau-Oswitz statt.

Oppeln Land:

Gute Löscharbeit der freiw. Feuerwehr Dammfelde

Der Brandgiebel schützte die Scheuer und ein aufgeräumter Boden erleichterte die Löscharbeit.

Der Wert von guten Anstelleitern ist nicht hoch genug einzuschätzen, wenn auch bei dieser hier eine Sprosse fehlt. (Sie ist hoffentlich schon eingesetzt? D. Schriftlitz.)



Ein gut abgelöschtes Schadenfeuer Lichtbild Archiv Schlef. Feuerwehr-Zeitung Dachstuhlbrand Johannes Kolodziej, Dammfelde, am 3. Februar 1937

Falkenberg:

Kreisfeuerwehr-Führertagung

e. Am Sonntag nachmittag wurde im Schützenhaus in Falkenberg ein Führerappell innerhalb des Kreisfeuerwehrverbandes Falkenberg abgehalten, zu dem die Wehr-, Löschzug- und Halblöschzugführer fast vollständig erschienen waren. Um 1/22 Uhr begann die Prüfung der Führeranwärter (Prüfung für Oberfeuerwehrmänner und Löschmeister) im Schützenhausgarten. Die Beförderungen, die abhängig sind von dem Ergebnis der vorausgegangenen Prüfung, werden jeweils am 20. 4. und 9. 11. ausgesprochen.

Um 2 Uhr begann die eigentliche Arbeitstagung. In seiner Eröffnungsansprache wies der Kreisfeuerwehrführer Strauß



MAGIRUS

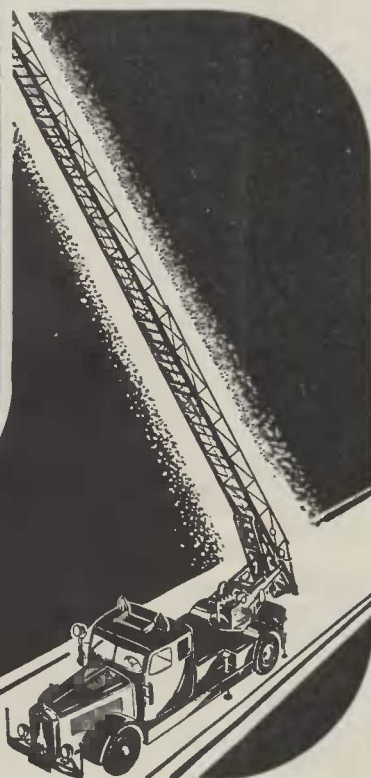
**ist die Spezialfabrik
für den Bau von**

- tragbaren Kraftspritzen
- tragbaren Niederdruck-Kraftspritzen
- Kraftfahrerspritzen
- Auto-Tankspritzen
- Schaumlöschfahrzeugen
- Rüst- und Pionierwagen
- Mannschafts- und Gerätewagen
- Mechanischen Zwei- und Vierradleitern
- Ganzstahl-Autodrehleitern

Fordern Sie ausführliche Angebote!

Humboldt-Deutzmotoren A. G.

Magirus Werke · Ulm-Donau



auf die zu gleicher Zeit stattfindende Prüfung der Führeranwärter hin. Wer Führer werden will, muß sich auszeichnen durch einwandfreie Haltung, beweglichen Geist, schnelle Auffassungsgabe, sicheres Handeln und gute Kommandosprache.

Zunächst behandelte der Kreisfeuerwehrführer laufende Fragen. Er wies auf die Altmaterialiensammlung hin, die in jeder Weise zu unterstützen ist.

Sind bei Wehren Lücken durch Abgänge entstanden, so sind sie sofort durch Pflichtfeuerwehrmänner aufzufüllen, wobei in erster Linie Mannschaften aus dem Bauernstande berücksichtigt werden sollen, denn gerade der Bauer ist verpflichtet, Gut und Boden zu schützen.

Bei Bestellungen von Kleidungsstücken und Abzeichen sind die Bestimmungen der neuen Bekleidungsordnung zu beachten. Ueber den Hobeitsabzeichen, die am linken Oberarmel getragen werden, ist der Name der Amtswehr anzubringen.

In der Reichsarbeitsgemeinschaft „Schadenverhütung“ erwächst der Feuerwehr ein neues großes und wichtiges Arbeitsgebiet. Es wird erwartet, daß der Feuerwehrmann sich mit ganzer Kraft für die Ziele der RAS einsetzt und überall aufklärend wirkt. Auch die Bestrebungen des zivilen Luftschutzes sind von den Feuerwehren nach jeder Richtung hin zu unterstützen.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß in jeder Gemeinde ein geeigneter Wasserwart vorhanden ist, denn das Wichtigste in der Feuerbekämpfung ist, daß Löschwasser in ausreichendem Maße vorhanden ist, und die Löschwasserhältnisse bekannt sind. Die Entfernung der Löschwasserstellen voneinander innerhalb der Dorfgröße darf 300 Meter nicht übersteigen.

Der Kreisfeuerwehrführer sprach nun über die in den Haushaltsplänen der Gemeinden einzusetzenden Mittel für das Feuerlöschwesen.

Nach einer kurzen Pause führte Hauptbrandmeister Thutewohl, Falkenberg einige Feuerwehrgeräte praktisch vor. Er zeigte das Arbeiten mit dem Sprühstrahlrohr, der Kübelspritze und der Eimerspritze. Er sprach dann über „Brände in Apotheken und Drogerien“. Anschließend sprach Wehrführer Hoffmann, Tilsowitz, über Führung eines Löschzuges auf dem Lande.

Der Kreisfeuerwehrführer nahm dann Anmeldungen für die nächsten Feuerwehr- und Gas- und Luftschutzkurse entgegen und betonte dabei, daß Beförderungen irgendwelcher Art abhängig sind von dem erfolgreichen Besuch der Feuerweherschule. Innerhalb jeder Amtswehr ist alle Vierteljahre eine gemeinsame Übung, die vorher dem Kreisfeuerwehrführer zu melden ist, abzuhalten. Die Haushaltspläne sind bis zum 30. 3. 1937 dem Kreisfeuerwehrführer einzureichen.

Glogau Land:

Nachdem im vergangenen Herbst sämtliche Feuerwehrführer des Kreisverbandes in Beuthen a. O. im Fußexerzieren durchgebildet worden sind, müssen bis zum Januar 1937 alle Führer und Mannschaften Fußdienst beherrschen.

Am 24. Januar fand auf Anordnung des Herrn Landrats die Besichtigung der Amtswehren Carolath, Lindenfranz (Bielawa), Kogemeuschel, Beuthen-Stadt, Altsiechen, Schönau und Beuthen-Land statt. Hauptbrandmeister Schneider, Carolath, meldete zehn Führer und 162 Mannschaften. Der Besichtigung wohnte Kreis-Oberinspektor Oders bei.

Um 8 Uhr marschierten die einzelnen Wehren mit dem Spielmannszug der Amtswehr Carolath zum Exerzierplatz. Kreiswehrführer Kössner beaufsichtigte jeden Halblöschzug. Gegen 16 Uhr war die Besichtigung beendet.

Grottkau Land:

Aufstellung eines Halblöschzuges in Hönigsdorf

Am 8. Februar hatte der Amtsvorsteher sämtliche löschpflichtigen Einwohner der Gemeinde Hönigsdorf zwecks Aufstellung eines Halblöschzuges zusammengerufen. Nach aufklärenden Worten des Amtsvorstehers und des stellvertretenden Kreisfeuerwehrführers meldeten sich sofort 24 Mann zum Eintritt in die Feuerwehr. Sie bilden den Halblöschzug Hönigsdorf der Amtswehr Endersdorf.

Am 11. Februar wurde in der Gemeinde Voigtsdorf ein Löschzug in Stärke von 14 Mann gebildet. Durch diese Neugründungen ist somit der Amtsbezirk Endersdorf dem Gesetz entsprechend mit Feuerwehren ausgerüstet.

Lüben:

Tagung der Kreisfeuerwehrführer

Am 24. Februar tagten in Lüben die Führer der Lösch- und Halblöschzüge sowie die Ortspolizeierwalter und Bürgermeister des Kreises Lüben. Zu der Tagung war auch der Adjutant des Provinzialführers Kamerad Aliem, Breslau, erschienen.

Nach Eröffnung und Begrüßung ergriff Kamerad Aliem das Wort. Der Hauptvortrag sollte Aufklärung geben über die Beschaffung der Mittel zum Aufbau der Feuerwehren, die sehr oft auf Schwierigkeiten stößt. In anschaulicher Art besprach dann

Kamerad Aliem die Aufstellung der Beschaffungs-, Verwendungs- und Haushaltspläne. Er wies darauf hin, daß die Wehren vor dem Kriege auf wenig gezielte Grundlage standen und im Aufbringen der Mittel zu ihrer Unterhaltung auf freiwillige Spenden und Sammlungen angewiesen waren. Der Umbruch brachte das Preussische Feuerlöschgesetz. Es gab eine klare Linie und legte vor allem den Gemeinden die Pflicht auf, für die Beschaffung der benötigten Mittel Sorge zu tragen. Adjutant Aliem zeigte an praktischen Beispielen, wie die Wehren bei der Aufstellung der Beschaffungs-, Verwendungs- und Haushaltspläne zu verfahren haben. Die Gelder des Haushaltsplanes, der der Genehmigung des Amtsvorstehers unterliegt, verwaltet der Führer der Amtswehr. In lebhafter Aussprache fanden dann die vielen Fragen der Wehrführer Klärung, die ihnen mancherlei Sorge bereiten. Als Tagungsort für den Kreisfeuerwehrverbandstag wurde Kogenau bestimmt.

Liegnitz:

Löschmeister Oskar Simon hat das 60. Lebensjahr erreicht

Unser Kamerad war am 21. 4. 1910 Mitgründer der Wehr. Im Jahre 1936 erhielt er das 25jährige Erinnerungszeichen. In einer Mitgliederversammlung wurde er von Oberbrandmeister Rother in einer feierlichen Ansprache geehrt. Die Wehr übergab ihm durch den Amtsvorsteher eine Urkunde. Er trat der Altersabteilung bei.

Rothenburg a. O.

Einweihung eines neuen Gerätehauses



Die Freiwillige Feuerwehr Rothenburg a. O. hat ein neues, zweckentsprechendes Gerätehaus eingeweiht. Das bisherige alte Gerätehaus ist vollständig umgestaltet worden, so daß ein fast vollständiger Neubau entstanden ist. Dieser Umbau war nur möglich, weil die Niederschlesische Provinzial-Feuerlosgesellschaft in dankenswerter Weise einen Zuschuß hergab. Der Innenraum ist 16×10,50 Meter groß, so daß der Bau dem Zweck vollkommen entspricht.

Anmerkung der Schriftleitung:

Das vorstehende Bild zeigt den Bau.

Was ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen möchte, ist, darauf hinzuweisen, daß die Aufschriften bei den Gerätehäusern wie „Feuerwehrdepot“, „Feuerwehrgerätehaus“, „Spritzenhaus“ u. a. m. überflüssig sind. Obige Aufschrift genügt vollkommen. Vor einer Kirche findet man ja auch keine Aufschrift „Pfarrkirche der Kirchengemeinde.....“ denn das Gebäude weist durch seine charakteristische Bauart von selbst auf den Zweck hin.

Namslau:

Führertragung und Kreisappell am 28. Februar 1937

Bereits um 7.30 Uhr standen die Wehrführer und Unterführer am Gerätehaus angetreten. Bis 10 Uhr wurde Geräte- und Fuß-ergerzieren durchgenommen, wobei jeder Führer einmal das Kommando zu übernehmen hatte. Daran schloß sich die Führertragung. Nach der Begrüßung sprach der Kreiswehrführer Jakob über Sommer- und Winterdienst in den einzelnen Wehren. Der neue Dienstplan für das Sommerhalbjahr ist sofort aufzustellen und dem Herrn Amtsvorsteher und Kreiswehrführer zur Genehmigung einzureichen. Wichtig die Ueberholung sämtlicher Geräte. Wo nötig, neu anstreichen, Leitern und Leitern auf Haltbarkeit prüfen, Schläuche nachsehen und ergänzen. Hierauf sprach Rechnungsinspektor Quak über die Aufstellung des Haushaltsplanes. Jeder Wehrführer hat die Pflicht, sich zu überzeugen, ob die vorgesehenen Mittel von den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. In der folgenden Aussprache wurde die Aufstellung des Beschaffungs- und Verwendungsplanes durch den Kreiswehrführer erläutert, wobei die Wehrführer darauf hingewiesen wurden, nur das Allerwichtigste zu beschaffen (wie Schlauchmaterial), da die Gemeinden in den letzten Jahren für das Feuerlöschwesen seiner Zeit Großes geleistet haben und der Sozialität in diesem Jahre ebenfalls nur geringe Mittel für Beihilfen zur Verfügung stehen. Anschließend wurden Fragen der Anwesenden weitgehendst beantwortet. Mit einem Sieg-Heil auf unseren Führer und Vaterland schloß der Kreiswehrführer um 12 Uhr die Tagung. Bei einer gemeinschaftlichen Mittagstafel fanden unter den Kameraden noch rege Aussprachen statt.

Um 14 Uhr stand der gesamte Kreisverband mit Musik und Spielmannszug auf dem Sportplatz angetreten. Nach Meldung und Abschießen der Front ging es mit fröhlichem Spiel hinaus auf den Exerzierplatz der Wehrmacht, wo bis um 17 Uhr fleißig exerziert wurde. Mit eintretender Dunkelheit wurde die Übung beendet und nach dem Einmarsch die Kameraden durch den Kreiswehrführer verabschiedet.

Schweidnitz Land:

Hauptbrandmeister Alfons Klein 60 Jahre alt

Am 11. März vollendete Hauptbrandmeister Alfons Klein sein 60. Lebensjahr. Als Mitbegründer der Wehr stand er seit 29 Jahren an führender Stelle. Sein ganzes Wirken galt nur dem deutschen Feuerlöschwesen. In hiesiger Gegend gründete er acht Wehren. Kamerad Klein tritt mit dem 1. April in die Alters-

Strehlen:

Dienstversammlung des Kreisfeuerwehr-Verbandes

Die monatliche Dienstversammlung fand im „Wintergarten“ unter Leitung von Kreiswehrführer Max Haberstroh statt. 58 Vertreter waren anwesend. Der Kreiswehrführer hielt einen Vortrag über „Verhütung und Behandlung bei Kohlenoxyd-Vergiftung“ und gab lehrreiche Erklärungen. Die Beschädigung der Fachschule wird jetzt nach dem von der Schule festgesetzten Belegungsplan eingeteilt. Die Motorspritzen in den Standorten müssen einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden. Einen sehr wertvollen Vortrag hielt der Wehrführer über: „Wie treten wir Verunglimpfungen der Feuerwehr durch Wort und Bild entgegen?“ In dem Vortrag hob er hervor, wie man selbst Verunglimpfungen entgegentreten kann. Den ewig Besserwissern, die zunächst unter den jungen Leuten zu suchen sind und denen es meist zu lange dauert, bis die Feuerwehr eintritt, könne nichts Besseres gesagt werden, als daß sie selbst der Feuerwehr beitreten sollen, vielleicht ist dann die Feuerwehr schneller da. Die Feuerwehr braucht tüchtige Leute. Es hat jeder Deutsche das Recht und die Pflicht, die Uniform der Feuerwehr zu tragen, wie die Männer, die ihren Dienst in der Feuerwehr auf sich genommen haben. Weiter sprach der Kreiswehrführer über die Verunglimpfungen der Feuerwehr durch das Bild. Es darf im Dritten Reich nicht einreißen, daß eine Organisation wie die Feuerwehr, die im Auftrage des Ortspolizeiverwalters sich betätigt, zum Gegenstand schlechter Karikaturen gemacht wird. Schließlich haben wir noch die Machtmittel des Staates hinter uns, um derartige Verächtlichmachung der Feuerwehr verhindern zu können. Der Vortrag fand großes Interesse.

Der Gaspür- und Entgiftungskursus beginnt am nächsten Sonntag früh 8 Uhr und dauert viermal drei Stunden. Die bis jetzt hierzu bestimmten Kameraden haben zu erscheinen. Zur Erlangung des SA-Sportabzeichens gab der Wehrführer die Richtlinien bekannt. Es ist unbedingt notwendig, daß sich die Kameraden der Feuerwehr vollständig beteiligen. Meldungen sind innerhalb acht Tagen dem Wehrführer einzureichen. Der Kreiswehrführer verteilte die vom Provinzialführer zugestellten Ernennungen der Brandmeister. Ueber die Verleihung des Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichens und über die Aufstellung der Haushaltspläne der Amtswehren wurde eingehend gesprochen. Die nächste Dienstversammlung ist am 7. März.

Am 2. März 1937 entriß uns der Tod unerwartet einen unserer besten Kameraden, den

**Hauptbrandmeister
und Führer der Amtswehr**

Peter Laxy

in Klosterbrück.

Als Mitbegründer der Wehr im Jahre 1910 bis zu seinem Heimgange galt sein unermüdliches Schaffen und Streben dem Feuerlöschwesen. Sein Pflichtbewußtsein war vorbildlich.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Kreisfeuerwehr- verband Oppeln-Land

Kupka, Kreisfeuerwehrführer

Tätigkeitsbericht der oberschlesischen freiw. Feuerwehren für Monat Februar 1937

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
1. 2.	Kl. Döbern	Oppeln	Stallgebäude	Klein Döbern, Groß Döbern u. Klosterbrück
3. 2.	Ziegenhals	Neiße	Kellerbrand	Ziegenhals
3. 2.	Dammfelde	Oppeln	Dachstuhlbrd.	Dammfelde, Eichendorf
4. 2.	Neiße	Neiße	Stubenbrand	Neiße
4. 2.	Ritteldorf	Leobschütz	Kuhstallbrd.	Ritteldorf, Groß Bernbau
5. 2.	Neumalde	Neiße	Wohnhaus	Neumalde, Altemalde
19. 2.	Dürr-Arnsdorf	Neiße	Wohnhaus	Dürr-Arnsdorf, Naasdorf, Groß Kunzendorf, Borkendorf, Köp- pernik, Bischofs- walde
19. 2.	Rößfelde	Kreuzburg	Schornstein- brand	Rößfelde
20. 2.	Pittschen	Kreuzburg	Kleinfeuer	Pittschen
23. 2.	Bergstadt	Gr. Strehlitz	Balkenanlag.	Bergstadt
23. 2.	Friedersdorf	Reustadt	Stall	Friedersdorf

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Bentzen Oberschl.

Im Monat Januar ist die Feuerlöschpolizei 9mal ausgerückt, und zwar: zu 6 Kleinfeuern, 2 blinden Alarmen und 1mal zu besonderer Hilfeleistung.

Die Krankenwagen rückten aus: zur Krankenbeförderung in der Stadt: 147mal, zu Unfällen 49mal, nach

Auswärts 28mal. Von den Krankenwagen wurden in 224 Fahrten 1640 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwache wurde in 10 Fällen in Anspruch genommen.

Desinfektionen kamen 112 zur Ausführung.

Im Monat Februar ist die Feuerlöschpolizei viermal ausgerückt, und zwar: zu einem Mittelfeuer, einem böswilligen Alarm und zweimal zu besonderer Hilfeleistung.

Die Krankenwagen rückten aus: zur Krankenbeförderung in der Stadt 110mal, zu Unfällen 49mal, nach Auswärts 15mal. Von den Krankenwagen wurden in 174 Fahrten 1029 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwache wurde in 8 Fällen in Anspruch genommen.

Desinfektionen kamen 115mal zur Ausführung.

Tätigkeitsbericht

der Feuerlöschpolizei Ratibor Stadt

Im Monat Januar 1937 wurde die Feuerlöschpolizei Ratibor-Stadt 9mal alarmiert, und zwar:

5mal zu Hilfeleistungen,

4mal zu Kleinf Feuer.

Der Sankawagen rückte 63mal aus. Es wurden 52 Krankentransporte in der Stadt und 11 nach außerhalb ausgeführt. Insgesamt legte der Sankawagen 570 Kilometer zurück.

Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät, Breslau

Gesamtergebnis und Gegenüberstellung mit den Vorjahren über Brandschäden und Ermittlungen. (Entnommen den Hausmitteilungen der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät)

Bei den einzelnen Staatsanwaltschaften betrug die Zahl der in Brandsachen anhängig gewesenen Ermittlungsverfahren im Jahre

	1935	1934	1933	1932	1931
Staatsanwaltschaft Breslau	109	143	163	174	194
Staatsanwaltschaft Brieg	67	58	92	126	100
Staatsanwaltschaft Glatz	72	62	109	117	122
Staatsanwaltschaft Glogau	163	193	241	209	241
Staatsanwaltschaft Görlitz	250	295	370	406	360
Staatsanwaltschaft Hirschberg	98	158	149	134	135
Staatsanwaltschaft Liegnitz	89	108	142	158	165
Staatsanwaltschaft Oels	162	141	212	203	211
Staatsanwaltschaft Schweidnitz	68	96	111	129	128
Staatsanwaltschaft Waldenburg	20	24			
	1098	1278	1589	1656	1656

Verurteilt wurden:

im Berichtsjahr in insgesamt 52 Strafverfahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung	27	29	72	64	47 Personen,
wegen fahrlässiger Brandstiftung und wegen Betruges	31	37	41	36	28 Personen.
Bei zwei Personen wurde die Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt angeordnet.					

Die verhängten Gesamtstrafen betragen	52	25	103	50	32 Jahre Zuchthaus,
und	15	26	48	46	27 Jahre Gefängnis,
daneben	70	38	107	89	21 Jahre Ehrverlust,
und 7 151	1499	875	845	1570	R.M. Geldstrafe.

Der nachgewiesene Schaden, der durch die verurteilten Täter verursacht worden ist, betrug:

1935	1934	1933	1932	1931
rd. 250 000	400 500	641 500	424 570	350 000 R.M.

Die statistische Aufteilung der Brandursachen ergab für sämtliche bei der Sozietät angefallenen Schadenfälle im Berichtsjahr folgendes Bild:

Vorsätzliche Brandstiftung	23,14%	(gegen 38,25% im Jahre 1934)
Fahrlässige Brandstiftung	27,21%	(gegen 22,31% im Jahre 1934)
Blitzschlag	13,82%	(gegen 14,87% im Jahre 1934)
Funkenflug	6,28%	gegen 12,27% im Jahre 1934)
Bauliche Mängel	12,90%	(gegen 5,91% im Jahre 1934)
Explosion	2,95%	(gegen 2,64% im Jahre 1934)
Elektrische Anlagen	7,15%	(gegen 2,08% im Jahre 1934)
Selbstentzündung	2,57%	(gegen 1,32% im Jahre 1934)
Unermittelt	3,98%	(gegen 0,35% im Jahre 1934)

Ein ähnliches Bild dürften die Statistiken der in der Provinz Niederschlesien arbeitenden Privatgesellschaften bieten.

Im Jahre 1936 ist erfreulicherweise ein weiterer Rückgang der vorsätzlichen Brandstiftungen zu verzeichnen gewesen. Die durch tatkräftige Regierungsmaßnahmen durchgeführte allgemeine Belebung der deutschen Volkswirtschaft hat ohne Zweifel zu einer wesentlichen Verminderung der in betrügerischer Absicht ausgeführten Brandstiftungen erheblich beigetragen. Andererseits hat auch die scharfe Verfolgung der einzelnen Brandstiftungsfälle und die strenge Bestrafung bei nachgewiesenen Delikten auf die Verübung von vorsätzlichen Brandstiftungen hemmend eingewirkt. Betrug die Zahl der meiner Fahndungsstelle gemeldeten brandstiftungsverdächtigen Fälle im Jahre 1932 noch 730, so war sie im Berichtsjahr auf 207 zurückgegangen.

Neben der geleisteten Ermittlungsarbeit der Gendarmerie- und Kriminalbeamten verdient die verstärkte Anwendung der Strafbestimmungen durch die Gerichte besondere Anerkennung.

Die Brände infolge Fahrlässigkeit haben leider im Jahre 1935 zahlenmäßig erheblich zugenommen. Seitens der Anstalt wurde

deshalb mehrfach Gelegenheit genommen, den Gedanken der Brandverhütung durch Verteilung von Brandverhütungsvorschriften, Plakaten und sonstigem Material in die Öffentlichkeit zu tragen. Die durch Kinderhand verursachten Brände sind dagegen zurückgegangen. Es darf angenommen werden, daß die auch durch Schulen und sonstige Stellen durchgeführten Erziehungsmaßnahmen im Interesse der allgemeinen Schadenverhütung sich hinsichtlich des Brandschadenverlaufs in der Folgezeit günstig auswirken werden.

Die bereits im Jahre 1934 für die Aufklärung vorsätzlicher Brandstiftungen allgemein ausgesetzte Belohnung von 1000 Mark hat auch im Berichtsjahr auf die Mitarbeit der Bevölkerung anregend gewirkt. Es konnten im Jahre 1935 rund 10 100 Mark an Belohnungen gezahlt werden.

In den ersten acht Monaten des Jahres 1936 ist wiederum eine weitere geringe Abnahme der vorsätzlichen Brandstiftungen feststellbar. Es bleibt zu hoffen, daß bei dem von den staatlichen Instanzen gemeinsam mit der Sozietät mit bestem Erfolg aufgenommenen Kampf gegen die Brandstifter als gefährlichste Feinde des Volksvermögens noch eine weitere Einschränkung der Brandstiftungen erreicht wird.

Tätigkeitsbericht der niederschlesischen freiw. Feuerwehren für Monat Februar 1937

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
1. 2.	Kostenblut	Neumarkt	Wohnhaus	Kostenblut
1. 2.	Br.-Neukirch	Breslau	Kleinfeuer	Breslau-Neukirch
1. 2.	Rauscha	Görlitz	Stubenbrand	Rauscha
2. 2.	Steinborn	Freystadt	Kleinfeuer	Steinborn
2. 2.	Pilgramsdf.	Goldberg	Wohnhaus	Pilgramsdorf
2. 2.	Grünberg	Grünberg	Wohnbaracke	Grünberg
2. 2.	Neufalz	Freystadt	Wohnhaus, Dachstube	Neufalz
2. 2.	Grafenort	Habelschwerdt	Balkenbrand	Grafenort
3. 2.	Kodersdorf	Rothenburg	Hühnerstall	Kodersdorf
4. 2.	Kammendorf	Neumarkt	Scheune, Großfeuer	Kammendorf, Haus- dorf, Neumarkt, Lampersdorf, Frankenthal, Krintsch, Modlau, Diehdorf
4. 2.	Br.-Neukirch	Breslau	Wasserrohr- bruch	Br.-Neukirch
5. 2.	Kunzendorf	Habelschwerdt	Kleinfeuer	Kunzendorf
7. 2.	Köbeln bei Muskau	Rothenburg	Mühle, Bäckerei und Wohnhaus	Köbeln, Muskau, Döbern
7. 2.	Penzig	Görlitz	Fabrikbrand	Penzig-Adlerhütte
8. 2.	Penzig	Görlitz	Fabrikbrand	Penzig-Adlerhütte
9. 2.	Rauscha	Görlitz	Stubenbrand	Rauscha
9. 2.	Löwen	Brieg	Werkstatt	Löwen
10. 2.	Pilgramsdorf	Goldberg	Wohnhaus	Pilgramsdorf
10. 2.	Ransfen	Wohrlau	Wohnhaus	Ransfen
12. 2.	Br.-Stabelwitz	Breslau	Kleinfeuer	Br.-Stabelwitz
13. 2.	Schöneiche	Neumarkt	Schloß, Klein- feuer	Schöneiche
13. 2.	Zieserwitz	Neumarkt	Kleinfeuer	Zieserwitz
13. 2.	Ströhof	Trebnitz	Stallgebäude	Ströhof, Blüchertal
14. 2.	Penzig	Görlitz	Stubenbrand	Penzig
14. 2.	Kodersdorf	Rothenburg	Scheune	Kodersdorf
16. 2.	Werminghoff	Hoyerswerda	Autogarage	Werminghoff
16. 2.	Striefe	Trebnitz	Futterkamm.	Striefe, Scheibitz, Peterwitz
17. 2.	Ndr. Frauen- waldbau	Trebnitz	Wohnhaus	Frauenwaldbau, Perschnitz, Klein Graben
18. 2.	Weitzig	Sprottau	Wohnhaus	Weitzig, Primkenau
18. 2.	Strehlen	Strehlen	Bodenkamm.	Strehlen
20. 2.	Dhlau	Dhlau	Holzschuppen	Dhlau
22. 2.	Eschinschwitz	Neumarkt	Scheune	Eschinschwitz, Jenkau, Lederose, Guttsdorf, Droms- dorf, Kahlhöhe, Gäbersdorf, Gräno- witz, Kuhnern
25. 2.	Jagdhäusen fr. Neßigode	Militzsch	Maschinen- haus	Jagdhäusen, Adri- ansdorf, Hammer- Trachenberg, Erlens- dorf, Wolfsbruch, Buchenhausen
26. 2.	Birkenhöhe	Guhrau	Wohnhaus	Birkenhöhe
26. 2.	Ob. Neundorf	Görlitz	Strohschober	Ob.-Neundorf, Jodel
27. 2.	Poischwitz	Jauer	Strohschober	Poischwitz, Peterwitz Eschirwitz, Polkau, Moisdorf
27. 2.	Mönch- motschelnitz	Wohrlau	Strohschober	Mönchmotschelnitz, Herrnmotschelnitz
27. 2.	Festenberg	Groß Wartenberg	Deckenbrand	Festenberg
27. 2.	Br.-Dt. Lissa	Breslau	Wohnhaus	Br.-Dt. Lissa, Berufs- Feuerwehr Breslau
28. 2.	Allerheiligen	Dels	aufgespeicher- tes Spargel- kraut	Allerheiligen

Bericht über die Tätigkeit der Feuerlösch- polizei Breslau

Im Monat Februar 1937 wurde die Feuerlöschpolizei in 64 Fällen in Anspruch genommen, und zwar bei 2 Großfeuern, 2 Mittelfeuern, 15 Kleinfeuern, 3 Explosionen, 8 blinden Alarmen, 3 böswilligen Alarmen, 9 Wasserleitungsschäden, 4 Sturmschäden, zweimal zur Befreiung von Menschen aus Notlagen, neunmal zur Befreiung von Tieren aus Notlagen, zweimal zu Verkehrsunfällen, einmal zum Auspumpen eines Rahnes, viermal aus sonstigen Anlässen.

Die Krankenwagen rüdten aus: 111mal zu Unfällen in der Stadt, 836mal zur Beförderung von Kranken in der Stadt, 14mal zur Beförderung von Kranken von außerhalb. Bei 961 Fahrten wurden zusammen 8920 Kilometer zurückgelegt. Die Unfallwachen wurden 55mal in Anspruch genommen.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Siegnitz

Januar 1937: 10 Kleinfeuer, 5 Mittelfeuer, 2 Hilfeleistungen, 4 Blinder Lärm.

Die private Feuerversicherung im Jahre 1936

Dem Verband privater Feuerversicherungsgesellschaften sind von seinen Mitgliedschaften im Monat Dezember 23 168 Brandschäden mit einer Schaden Summe von 5,24 Mill. RM. gemeldet worden. Gegenüber November (15 579 Schäden mit einer Summe von 3,79 Mill. RM.) bedeutet dieses Ergebnis eine Steigerung bei der Zahl der Brandfälle um fast 50 Prozent, bei der Schaden Summe um 38 Prozent. Im Dezember waren elf größere Schadenfeuer bei Industrieanlagen zu verzeichnen, die allein Schäden in Höhe von etwa 1,4 Millionen RM. verursachten. Im ganzen Jahr 1936 wurden 201 335 Brandfälle mit einer Gesamt Schaden Summe von 51,17 Mill. RM. gemeldet. Läßt man die Veränderungen, die aus der Bewegung des Mitgliederbestandes (Ende 1936: 41 Gesellschaften, vorher 43 Gesellschaften) sich ergaben, außer Betracht, dann stellt sich die Dezember Summe auf 5,40 Mill. RM., die die Schaden Summe vom Dezember vorigen Jahres (3,95 Mill. RM.) um 36 Prozent übersteigt. Für das ganze Jahr 1936 ergibt sich eine Gesamt Schaden Summe von 52,41 Mill. RM., die um 4 Prozent unter der Vorjahrsziffer liegt.

Die Entwicklung des Brand Schadenverlaufs seit 1927 zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Schaden Summe (in Mill. RM.)	Jahr	Schaden Summe (in Mill. RM.)
1927	102,76	1929	144,97
1932	85,90	1934	61,13
1935	54,62	1936	52,41

Ueber das geschäftliche Ergebnis des Jahres 1936 in der Feuerversicherung läßt sich Abschließendes vorläufig nicht sagen. Die Prämien Einnahmen, die schon in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Besserung des Schadenverlaufes in beachtlichem Umfang herabgesetzt worden waren, sind weiter ermäßigt worden, so daß über eine rückläufige Bewegung der Prämien Einnahmen berichtet wird. Darüber hinaus haben im Jahre 1936 die Feuerversicherungsgesellschaften den Schutz ihrer Versicherten in verschiedener Hinsicht noch erweitert.

Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes in Deutschland

Die Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes in Deutschland nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts zeigt folgende Tabelle:

Kraftfahrzeugbestand (jeweils am 1. Juli)					
	1932	1934	1935	1936	1936 zu 1932 (1932 = 100)
Kraftträder	866 017	983 994	1 053 556	1 184 081	136,7
Pers.-Wagen u. Omnibusse	561 042	674 523	800 444	960 625	171,2
Lastkraft- wagen	173 947	191 715	241 384	270 992	155,8
Sonstige	32 246	37 400	45 053	58 866	182,5
Insgesamt	1 633 252	1 887 632	2 140 437	2 474 591	151,5

**Wo kauft man für nur 15 RM
die vorschriftsmäßige Kommando-Flagge?**

Beim Selbst-
fabrikanten **Max Reimann, Grottkau OS**
Beliefere ganze Kreisverbände

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

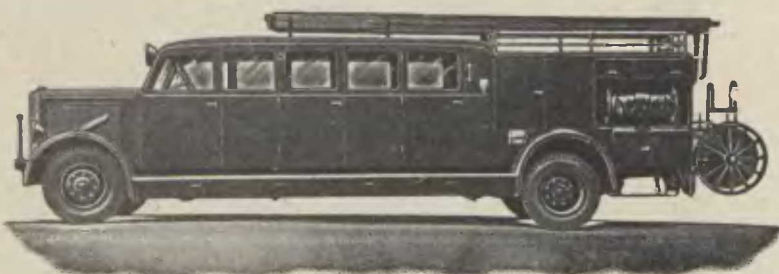
Koebe - Patent - Kleinmotorspritze mit automatischer Patent-Ansaugvorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

„Triumph“

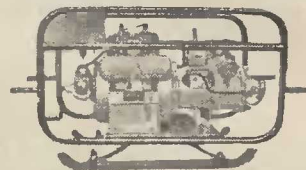
Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren



Fiedler Automobilspritzen, Leistung 1500 und 2500 Liter pro Minute
Fiedler automobile Mannschaftswagen



„Retterin“, luft- und wassergekühlt, Leistung 400 und 800 Liter pro Minute. Höchstleistung 1000 Liter

Kombinierte Luftschaumgeräte

Offene und geschlossene zweirädrige Transportwagen

Sämtliche Feuerwehr-Ausrüstungen liefert

G. A. Fischer, Görlitz Feuerwehrgeräte- und Maschinen-Fabrik

Gegründet 1864

Kauft Leitern und Schlauchwagen

Preiswerte und gute Ware!

aus der schlesischen Werkstatt

bei **Hauschild, Patschkau OS.**

Telefon 52

Hier abtrennen!

Post-Bestellschein

auf Dauerstammkarte

Ich bestelle hiermit die monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift:

„Schlesische Feuerwehrzeitung“

zum Preise von 1.— RM. (ausschließlich Bestellschuld) für das Vierteljahr 193... und fortlaufend in ... Exemplaren.

Freiwillige Feuerwehr

Vor- und Zuname

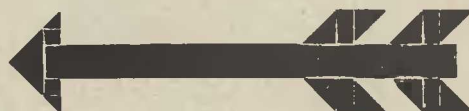
Wohnort

Postanstalt Kreis

Straße und Hausnummer

Kamerad! Hältst Du schon die „Schlesische Feuerwehrzeitung?“

Bestelle noch heute!



Am 1. April beginnt das neue Vierteljahr!

Betr. Neubestellung der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“

Bei den verschiedensten Tagungen, durch die vielen Rundschreiben und die häufigen Hinweise in der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“ wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß Neubestellungen der Feuerwehrzeitung nur bei der zuständigen Postanstalt aufzugeben sind. Bestellungen beim Verlag können nicht ausgeführt werden, verursachen aber Mehrarbeit und für den Besteller Mehrkosten.

Es wird deshalb nochmals ersucht, in dem gezeigten Sinne zu handeln.